

AGB und Garantie Emofa AG

AGB

Die Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Emofa AG basieren auf dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR 18, OR 1, OR 6, UWG 8 und KIG) und dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB 8).

Garantie

An wen müssen Sie sich im Falle einer Garantiebeanspruchung wenden?

Die Emofa AG ist Grosshändlerin und verkauft ihre Produkte nicht an den Endkunden, sondern nur an ihre Händler, die ihrerseits den Endkunden beliefern. Somit ist für Garantiefälle nicht die Emofa AG, sondern Ihr Händler, bei dem Sie das Emofa Produkt gekauft haben, zuständig. Wenden Sie sich bitte zur Beanspruchung der Garantie an Ihren Händler.

Wie lange dauert die Garantie?

Nach Schweizerischem Obligationenrecht beträgt die Garantie zwei Jahre.

Emofa AG leistet Gewähr für eine dem jeweiligen Stand der Technik des Produktes entsprechende Fehlerfreiheit während zwei Jahren, beginnend mit dem Tage der Auslieferung an den Endkunden.

Ausgenommen sind typische Verschleißteile wie z. B. Bremsbeläge, Reifen, Glühlampen, Batterien usw.. Auch Batterien gehören zu den Verschleissteilen; aus Kulanzgründen gewähren wir jedoch zwei Monate Garantie, da in dieser Zeit Produktionsfehler der Batterie entdeckt werden. Danach entfällt in jedem Fall die Garantie.

Voraussetzungen für die Garantiebeanspruchung

Damit der Endkunde die Garantie beanspruchen kann müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Alle Anleitungen für Betrieb und Wartung der Produkte müssen nachweislich eingehalten werden.
- Für alle Elektrofahrzeuge ist während der Garantiezeit die Kontrolle und Wartung durch einen von Emofa autorisierten Händler gemäss dem Wartungsheft vorzunehmen. Dadurch wird die Lebensdauer des Fahrzeuges erheblich verlängert und die Garantie sichergestellt. Die Inspektionen sind im Wartungsheft durch den Händler einzutragen.

Emofa

We ride electrically

Emofa AG, Rietgass 8, CH-8197 Rafz-Zürich, Telefon +41-44-945 39 39, Fax 044-945 39 42, emofa@emofa.ch, www.emofa.ch

- Insbesondere die vorgeschriebene Wartung der Akkus ist genau einzuhalten.
- Es dürfen nur Original-Emofa-Ersatzteile verwendet werden.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Widerrufsrecht in der Schweiz

In der Schweiz besteht das Widerrufsrecht nur, wenn der Verkäufer es aus eigenem Antrieb gewährt. In diesem Fall muss der Webshop seine Bedingungen explizit nennen.

Die Gesetzgebung der Schweiz sichert dem Kunden kein Recht zu, sich umzuentcheiden und ein Produkt nach einem Online-Kauf zurückzugeben. Der Betreiber eines Webshops kann dieses Recht gewähren, ist aber nicht dazu verpflichtet. Wenn er sich dafür entscheidet, müssen folgende Punkte in den AGB eindeutig festgeschrieben sein:

- Bestehen des Widerrufsrechts.
- Rücktrittsfristen.
- Modalitäten des Widerrufsrechts.

Wer ein Widerrufsrecht gewährt und dies explizit bekannt gibt, kann dem Kunden gewisse Ängste nehmen und während der Kaufphase das Vertrauen in den Händler stärken. Allerdings benötigt das Unternehmen dann eine entsprechende Logistik, um zurückgesendete Waren in Empfang zu nehmen.

Emofa

We ride electrically

Emofa AG, Rietgass 8, CH-8197 Rafz-Zürich, Telefon +41-44-945 39 39, Fax 044-945 39 42, emofa@emofa.ch, www.emofa.ch